

Gemeinde Hinwil

Einladung zur Gemeindeversammlung der Politischen Gemeinde

**Mittwoch, 13. Dezember 2023, 20.00 Uhr,
im Hirschensaal Hinwil**

Geschäfte

Den Stimmberechtigten der Gemeinde Hinwil liegen folgende Traktanden zur Behandlung vor:

Politische Gemeinde	Seite
1. Zustimmung zum Reglement des kommunalen Mehrwertausgleichsfonds gestützt auf § 23 des Mehrwertausgleichsgesetzes (MAG);	3
2. Bewilligung eines Objektkredites von CHF 895'500.00 für den Erweiterungsneubau der Feuerwehr Hinwil;	13
3. Genehmigung des Budgets zur Erfolgsrechnung 2024 und der Investitionsrechnung 2024, Festsetzung des Steuerfusses 2024.	18

Die Akten liegen ab **Dienstag, 14. November 2023**, in der Abteilung Präsidiales (Gemeindehaus, Dürntnerstrasse 8, 8340 Hinwil) zur Einsicht auf.

Anfragen im Sinne von § 17 des Gemeindegesetzes sind spätestens **10 Arbeitstage** vor der Gemeindeversammlung schriftlich und unterzeichnet dem Gemeinderat einzureichen.

Hinwil, 14. November 2023

Abteilung Präsidiales
Tel. 044 938 55 30
praesidiales@hinwil.ch
www.hinwil.ch

1. Zustimmung zum Reglement des kommunalen Mehrwertausgleichsfonds gestützt auf § 23 des Mehrwertausgleichsgesetzes (MAG)

Anträge

Der Gemeindeversammlung werden folgende Anträge zur Abstimmung unterbreitet:

1. Dem Reglement des kommunalen Mehrwertausgleichsfonds wird gestützt auf § 23 des Mehrwertausgleichsgesetzes (MAG) zugestimmt.
2. Der Gemeinderat wird ermächtigt, den Zeitpunkt der Inkraftsetzung festzulegen, die Bau- und Zonenordnung (BZO) und das Fondsreglement umzusetzen und Änderungen vorzunehmen, sofern diese aufgrund von Auflagen übergeordneter Instanzen erforderlich sind.

Referentin: Gemeinderätin Christina Haffter, Ressortvorsteherin Bau und Planung

Bericht

Das Wichtigste in Kürze

Der Antrag betrifft die Zustimmung zum Reglement des kommunalen Mehrwertausgleichsfonds. Dieser Ausgleich dient dazu, den Wert von Grundeigentum, der durch Nutzungsplanungsrevisionen oder Sondernutzungsplanungen erhöht wurde, gerecht zu verteilen. Der Kanton Zürich hat das Mehrwertausgleichsgesetz (MAG) mit Jahresbeginn 2021 in Kraft gesetzt, um planungsbedingte Vor- und Nachteile auszugleichen. An der Gemeindeversammlung vom 16. Juni 2021 wurde die Freifläche, welche vom Mehrwertausgleich befreit ist, auf 1'200 m² festgelegt. Zusätzlich setzte die Gemeindeversammlung eine Abgabe von 25 % auf den um CHF 100'000.00 gekürzten Mehrwert fest. Die Gemeinde Hinwil hat basierend auf den kantonalen Mustervorlagen eine Regelung festgelegt. Die Einnahmen aus Mehrwertabgaben fliessen in den kommunalen Mehrwertausgleichsfonds und werden gemäss dem neuen Fondsreglement verwendet. Die Fondsmittel sind zweckgebunden und dienen ausschliesslich kommunalen Massnahmen der Raumplanung. Der Fonds darf nicht verschuldet werden. Beiträge können erst nach Auf- oder Umzonungen gesprochen werden, die entsprechende Abgaben zur Folge haben und in den Fonds fliessen.

Ausgangslage

Ein-, Auf- und Umzonungen durch Nutzungsplanungsrevisionen oder Sondernutzungsplanungen vermehren meist den Wert von Grundeigentum, ohne dass die Grundeigentümer/innen eigene Leistung für diesen Sondervorteil erbracht hätten. Gemäss Art. 5 Abs. 2 des eidgenössischen Raumplanungsgesetzes (RPG), das am 1. Mai 2014 in Kraft getreten ist, müssen die Kantone den Ausgleich solcher planungsbedingten Vor- und Nachteile regeln. Gestützt darauf hat der Kanton Zürich das Mehrwertausgleichsgesetz (MAG) und die Mehrwertausgleichsverordnung (MAV) per 1. Januar 2021 in Kraft gesetzt. Planungsvorteile aufgrund von Einzonungen fallen unter den kantonalen Mehrwertausgleich, solche aufgrund von Auf- und Umzonungen unter den kommunalen.

Das MAG verpflichtet die Städte und Gemeinden, diesen Ausgleich von Planungsvorteilen in ihren Bau- und Zonenordnungen (BZO) zu regeln. Dazu erarbeitete das kantonale Amt für Raumentwicklung (ARE) ein Musterfondsreglement als Arbeitshilfe für die Städte und Gemeinden, die entsprechend übernommen werden können. Bis zur Einführung des kommunalen Mehrwertausgleichs kann keine Mehrwertabgabe erhoben werden. Die Vorlage zum kommunalen Mehrwertausgleich und zum Fondsreglement für die Gemeinde Hinwil basieren auf den Mustervorlagen des Kantons mit minimalen Anpassungen. An der Gemeindeversammlung vom 16. Juni 2021 wurde die Freifläche, welche vom Mehrwertausgleich befreit ist, auf 1'200 m² festgelegt. Zusätzlich setzte die Gemeindeversammlung eine Abgabe von 25 % auf den um CHF 100'000.00 gekürzten Mehrwert fest.

Die Erträge aus den Mehrwertabgaben fliessen in den kommunalen Mehrwertausgleichsfonds und werden nach Massgabe des neuen Fondsreglements verwendet. Für die Bemessung der Mehrwertabgabe stellt das kantonale Amt für Raumentwicklung (ARE) ein Landpreismodell zur Verfügung, um einen einheitlichen Vollzug des Mehrwertausgleichs im Kanton und in den einzelnen Gemeinden sicher zu stellen. Das Landpreismodell ermöglicht die schematische, formelmässige Bewertung von Grundstücken mit und ohne Planungsmassnahmen. Für Einzel- und Spezialfälle können auch individuelle Schätzungen des Mehrwerts durchgeführt werden.

Mit der Einführung des kommunalen Mehrwertausgleichsfonds kann die Gemeinde Hinwil über die Verwendung der Fondsmittel verfügen und zur Steuerung einer hochwertigen Siedlungsentwicklung einsetzen. Die Fondseinnahmen dürfen nicht in den allgemeinen Gemeindehaushalt fliessen, sondern sind zweckgebunden. Sie dürfen ausschliesslich für kommunale Massnahmen der Raumplanung verwendet werden. Beitragsberechtigt sind Massnahmen wie beispielsweise die Gestaltung des öffentlichen Raums, Erholungseinrichtungen und andere öffentliche Freiräume, Massnahmen zur Verbesserung des Lokalklimas, zur Verbesserung der Zugänglichkeit von ÖV-Haltestellen etc. Das Fondsreglement definiert den Umgang mit den Mehrwerteinnahmen. Da sich der Fonds nicht verschulden darf, können erst Beiträge gesprochen werden, wenn zuvor Auf- oder Umzonungen vorgenommen wurden, die entsprechende Abgaben zur Folge haben.

Empfehlung

Der Gemeinderat empfiehlt den Stimmberechtigten, der Vorlage zuzustimmen.

Namens des Gemeinderates

Andreas Bühler
Gemeindepräsident

Roger Winter
Gemeindeschreiber



Hinwil, 4. Oktober 2023



Gemeinde Hinwil

Reglement zum kommunalen Mehrwertausgleichsfonds (SR xxx)

Vom Gemeinderat verabschiedet am:
Von der Gemeindeversammlung genehmigt am:
Inkraftsetzung per:

4. Oktober 2023

xxx

xxx

Inhaltsverzeichnis

§ 1	Zweck	2
§ 2	Zuweisung von Mitteln	2
§ 3	Verwendungszweck	2
§ 4	Beiträge	3
§ 5	Ausschluss der Verschuldung sowie Unterbestand	3
§ 6	Beitragsberechtigte	3
§ 7	Gesuch	3
§ 8	Prüfung des Gesuchs	4
§ 9	Entscheid	4
§ 10	Auszahlung von Beiträgen	4
§ 11	Umsetzungspflicht	4
§ 12	Rückerstattung von Beiträgen	5
§ 13	Berichterstattung	5
§ 14	Zuständigkeit	5
§ 15	Inkrafttreten	5

Die Gemeindeversammlung, gestützt auf § 23 des kantonalen Mehrwertausgleichsgesetzes (MAG) vom 28. Oktober 2019, erlässt folgendes Reglement:

§ 1 Zweck

Das Fondsreglement regelt die Verwaltung und Verwendung der Fondsmittel sowie das Verfahren für die Ausrichtung von Beiträgen.

§ 2 Zuweisung von Mitteln

Die Erträge aus der kommunalen Mehrwertabgabe fliessen in den kommunalen Mehrwertausgleichsfonds.

§ 3 Verwendungszweck

¹ Die Mittel des Mehrwertausgleichsfonds werden für kommunale Massnahmen der Raumplanung im Sinne von Art. 3 Abs. 3 Raumplanungsgesetz (RPG), bzw. § 23 Mehrwertausgleichsgesetz (MAG) verwendet. Beitragsberechtigt sind folgende Massnahmen:

- a. die Gestaltung des öffentlichen Raums, insbesondere die Erstellung, Gestaltung und Ausstattung von Parks, Plätzen, Grünanlagen oder mit Bäumen bestockten Flächen, die sich für den Aufenthalt der Bevölkerung im Freien eignen oder das Wohnumfeld verbessern,
- b. Erholungseinrichtungen und andere öffentlich zugängliche Freiräume wie etwa Wege, Ufer von Gewässern, Rastplätze, Spielplätze und sanitäre Anlagen oder andere Formen der infrastrukturellen Ausstattung von Erholungsgebieten,
- c. die Verbesserung des Lokalklimas durch Baumpflanzungen, allgemeine Grünflächen, Dach- oder Fassadenbegrünung, Massnahmen zum Speichern und Verwenden von Regenwasser,
- d. die Verbesserung der Zugänglichkeit von Haltestellen des öffentlichen Verkehrs und von öffentlichen Einrichtungen mit Rad- und Fusswegen,
- e. die Erstellung von sozialen Infrastrukturen, wie soziale Treffpunkte und ausserschulische Einrichtungen, beispielsweise Quartier-, Jugend- oder Seniorentreffpunkte und Kinderbetreuungseinrichtungen,
- f. die Planungskosten für die Überdeckung von Verkehrsinfrastrukturen,
- g. die Verbesserung der Bau- und Planungskultur, wie Beteiligungsprozesse, Studienverfahren oder Wettbewerbe.

² Beitragsberechtigt sind auch Rechtserwerbe wie beispielsweise Erwerb von Liegenschaften, Baurechten und die Errichtung von Dienstbarkeiten zugunsten des Gemeinwesens, die einem der vorstehenden Verwendungszwecke dienen sollen.

³ Für Betrieb und Unterhalt werden keine Beiträge entrichtet.

§ 4 Beiträge

¹ Die Gemeinde richtet einmalige Beiträge an Erstinvestitionen und Erneuerungen von Einrichtungen und Anlagen aus.

² Es kommen keine Beiträge für Massnahmen in Betracht, die bereits auf anderer Rechtsgrundlage finanziert werden.

³ Es besteht kein Anspruch auf Beiträge.

⁴ Die Beiträge können von Auflagen und Bedingungen abhängig gemacht werden.

⁵ Für beitragsberechtigte Massnahmen richtet die Gemeinde Beiträge bis höchstens CHF 500'000.00, für gemeindeeigene Projekte in unbeschränkter Höhe aus.

§ 5 Ausschluss der Verschuldung sowie Unterbestand

¹ Der Fonds darf sich nicht verschulden. Ein Gesuch darf nur bewilligt werden, wenn die Auszahlung für die beitragsberechtigte Massnahme den Fondsbestand nicht überschreitet.

² Stehen für Massnahmen nicht ausreichend Mittel aus dem Fonds zur Verfügung, werden die Gesuche pendent gehalten, bis wieder genügend Mittel im Fonds vorhanden sind.

§ 6 Beitragsberechtigte

Beitragsberechtigt sind natürliche Personen und juristische Personen, sowie die Gemeinde Hinwil.

§ 7 Gesuch

¹ Das Beitragsgesuch muss vor Beginn der Umsetzung des Projekts bei der Abteilung Bau und Planung eingereicht werden.

² Das Gesuch soll insbesondere folgende Angaben und Unterlagen umfassen:

- a. Nutzungskonzept
- b. Gestaltungskonzept
- c. Vorgehenskonzept
- d. Chancen und Risiken des Projektes
- e. Pflege- und Unterhaltskonzept
- f. Littering- und Lärmkonzept
- g. allfällige Beitragsgesuche, die an weitere Stellen eingereicht werden.

³ Beitragsgesuche können zweimal im Jahr, jeweils auf den 31. März und 30. September, eingereicht werden.

§ 8 Prüfung des Gesuchs

Das Gesuch wird von der Abteilung Bau und Planung geprüft auf:

- a. Inhalt
 - die Bedeutung des Vorhabens oder Projekts im Entwicklungskontext der Gemeinde
 - die Anzahl oder Vielfalt der Anspruchsgruppen, die einen Nutzen aus dem Vorhaben oder Projekt ziehen
 - das Zusammenwirken des Vorhabens oder Projekts mit kantonalen oder kommunalen Planungsinstrumenten
- b. Zweckmässigkeit (vgl. § 3 des Fondsreglements)
- c. Wirtschaftlichkeit
- d. Folgekosten

§ 9 Entscheid

¹ Über Beiträge entscheidet bis zu einem Betrag von CHF 50'000.00 der Bauausschuss; über höhere Beiträge entscheidet der Gemeinderat unter dem Vorbehalt der Genehmigung durch das zuständige Gemeindeorgan.

² Zuständig für die Bewilligung von Fondsentnahmen ist das Gemeindeorgan, das gemäss der Gemeindeordnung neue Ausgaben in entsprechender Höhe zu bewilligen hat.

³ Das zuständige Gemeindeorgan kann den konkreten Mitteleinsatz prüfen und die Auszahlung der Beiträge von einem effektiven und effizienten Mitteleinsatz abhängig machen.

§ 10 Auszahlung von Beiträgen

Die Auszahlung von Beiträgen erfolgt nach Massgabe des Fortschritts der Umsetzung der unterstützten Massnahme.

§ 11 Umsetzungspflicht

¹ Innert zwei Jahren seit der Bewilligung von Beiträgen muss mit der Umsetzung der unterstützten Massnahmen begonnen worden sein. Andernfalls ist ein begründetes Gesuch um Verlängerung einzureichen.

² Die Nichteinhaltung dieser Frist begründet in der Regel

- a. die Verwirkung noch nicht ausbezahlter Beträge.
- b. die Pflicht zur Rückerstattung ausbezahlter Beträge.

§ 12 Rückerstattung von Beiträgen

¹ Beiträge, die zu Unrecht zugesichert oder ausbezahlt worden sind, werden widerrufen oder zurückgefordert.

² Auf die Rückforderung wird verzichtet,

- a. soweit die Empfängerin oder der Empfänger infolge des Beitragsentscheids Massnahmen getroffen hat, die nur mit unzumutbaren finanziellen Einbussen rückgängig gemacht werden können, und
- b. wenn die Rechtsverletzung oder die unrichtige oder unvollständige Feststellung des Sachverhalts für die Empfängerin oder den Empfänger nicht leicht erkennbar gewesen ist.

§ 13 Berichterstattung

Der Gemeinderat veröffentlicht einmal im Jahr eine Liste mit den zugesicherten und geleisteten Beiträgen. Anzugeben sind die Höhe der einzelnen Beträge, Verwendungszwecke, Angaben zu Beitragsempfänger bzw. -empfängerin sowie Datum des jeweiligen Beschlusses und des Fondsbestands.

§ 14 Zuständigkeit

Soweit dieses Reglement nichts anderes bestimmt, ist der Gemeinderat für den Vollzug dieses Reglements zuständig.

§ 15 Inkrafttreten

Dieses Reglement tritt nach Genehmigung durch die Gemeindeversammlung vom xxx per xxx in Kraft.

**Reglement zum
kommunalen
Mehrwertausgleichsfonds**

*Herausgeberin
Gemeinde Hinwil
GRB 2023-168 vom
4. Oktober 2023*

*Gemeindeversammlung
vom xxx*

Erklärung und Antrag der Rechnungsprüfungskommission

1. Dem Reglement des kommunalen Mehrwertausgleichsfonds wird gestützt auf § 23 des Mehrwertausgleichsgesetzes (MAG) zugestimmt.
2. Der Gemeinderat wird ermächtigt, den Zeitpunkt der Inkraftsetzung festzulegen, die Bau- und Zonenordnung (BZO) und das Fondsreglement umzusetzen und Änderungen vorzunehmen, sofern diese aufgrund von Auflagen übergeordneter Instanzen erforderlich sind.
3. Wir haben die Anträge geprüft und beantragen der Gemeindeversammlung, dem Geschäft zuzustimmen.

Rechnungsprüfungskommission Hinwil

Osi Achermann
Präsident

Frank Hähni
Aktuar Stv.

Hinwil, 2. November 2023

2. Bewilligung eines Objektkredites von CHF 895'500.00 für den Erweiterungsneubau der Feuerwehr Hinwil

Antrag

Der Gemeindeversammlung wird folgender Antrag zur Abstimmung unterbreitet:

1. Bewilligung eines Objektkredites von CHF 895'500.00 für den Erweiterungsneubau der Feuerwehr Hinwil.

Referentin: Gemeinderätin Brigitte Wälchli, Ressortvorsteherin Sicherheit

Bericht

Das Wichtigste in Kürze

Gemäss dem Gesetz über die Feuerpolizei und das Feuerwehrwesen (FFG) sind Politische Gemeinden für das Feuerwehrwesen verantwortlich. Die Gemeinden müssen eine Ortsfeuerwehr entsprechend den örtlichen Bedürfnissen unterhalten. Die Feuerwehr Hinwil erfüllt diesen Auftrag und fungiert auch als regionaler Stützpunkt der Gebäudeversicherung Kanton Zürich (GVZ) für Spezialaufgaben in ihrem zugewiesenen Gebiet.

Die Gemeinde stellt der Feuerwehr die notwendige Ausrüstung, Geräte, Fahrzeuge und Gebäude zur Verfügung, deren Ausbildung und Wartung von der GVZ und der Gemeinde Hinwil gemeinsam finanziert werden.

Aus Platzgründen können bis heute nicht alle durch die Feuerwehr genutzten Ausrüstungen im Depot gelagert werden. Um dieses Problem zu lösen, hat die Feuerwehrkommission auf Antrag des Stabes der Feuerwehr Lösungsansätze erarbeitet. Die durch den Gemeinderat eingesetzte Arbeitsgruppe hat mit externer Unterstützung die vorliegende Ausführungsvariante erarbeitet. Mit dem Neubau der Einstellhalle werden die dezentral gelagerten Materialien und Fahrzeuge neu im Depot eingestellt. Damit werden die betrieblichen Abläufe der Feuerwehr optimiert. Der Neubau wird eingeschossig ausgeführt und bietet die Möglichkeit einer zukünftigen Erweiterung.

Der Gemeinderat empfiehlt, dem Rahmenkredit von CHF 895'500.00 für den Anbau der Feuerwehreinsteilhalle zuzustimmen.

Ausgangslage

Gemäss Gesetz über die Feuerpolizei und das Feuerwehrwesen (FFG) sind die Politischen Gemeinden für das Feuerwehrwesen zuständig. Die Gemeinden unterhalten eine den örtlichen Verhältnissen und Bedürfnissen entsprechende Ortsfeuerwehr. Die Feuerwehr Hinwil erfüllt diesen Auftrag zugunsten der Gemeinde. Zusätzlich zu den Aufgaben als Ortsfeuerwehr ist die Feuerwehr Hinwil als regionaler Stützpunkt der Gebäudeversicherung Kanton Zürich (GVZ) für weitere Spezialaufgaben in dem ihr zugewiesenen Stützpunktgebiet zuständig.

Für die Aufgabenerfüllung stellt die Gemeinde der Feuerwehr die erforderliche Ausrüstung, Geräte, Fahrzeuge und Gebäude zur Verfügung. Der Aufwand für die Ausbildungen und den Unterhalt der Gerätschaften wird gemäss der Leistungsvereinbarung durch die GVZ und die Gemeinde Hinwil getragen.

In den Fahrzeughallen des Depots sind alle Orts- und Stützpunktfahrzeuge untergebracht. Ebenso stehen dort zwei Motorspritzen auf Anhängern, zwei Schlauchauslegeranhänger sowie ein leerer, ehemaliger Zivilschutzanhänger für diverse Transporte. Jedoch steht das Dienst-/Pikettfahrzeug sowie das Mehrzweckfahrzeug wegen Platzmangels in der Waschhalle. Neben dem Mehrzweckgebäude Eisweiher (MZG) steht im Regenklärbecken (RKB) an der Zürichstrasse 82.1 ein weiterer Lagerraum der Feuerwehr Hinwil für die Lagerung von Gerätschaften zur Verfügung. Dieser wird mit der Zivilschutzorganisation Bachtel geteilt, wobei kein Nutzungsvertrag besteht. In diesem Raum steht der Heuwehranhänger, ein Anhänger mit Material für Bachsperrern und Wasserumleitungen. Ebenso werden dort Bretter für die Staustellen im Wildbach sowie Material für Brandschutzausbildungen gelagert. Im Aussenbereich werden zusätzlich abgefüllte Sandsäcke für Elementarereignisse gehalten.

Gemäss Weisung der GVZ «30.07 Aufgebot Heuwehr» ist unter Punkt 5 «Leistungsvorgaben» vorgeschrieben, dass die Heuwehr-Gruppe fünf Minuten nach Alarmierung ausfährt. Diese Leistungsvorgaben sind momentan nicht erreichbar. Wenn auch der Heuwehranhänger wenig zum Einsatz kommt, sind die Leistungsvorgaben verbindlich und durch die Leistungsvereinbarung zwischen der Gemeinde Hinwil und der GVZ akzeptiert.

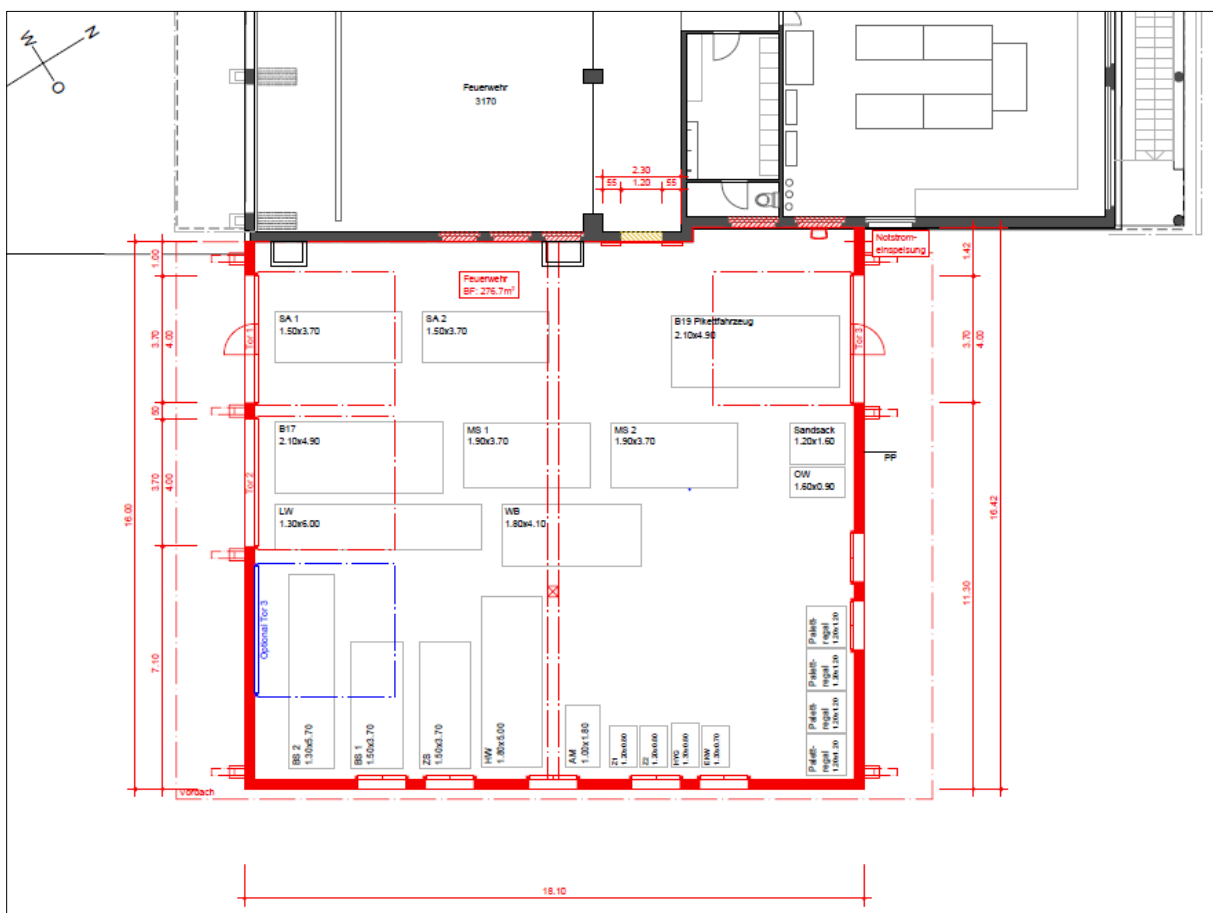
Der durch die GVZ gestellte neue Waldbrand-Anhänger ist grösser als sein Vorgänger und hat im Regenklärbecken (RKB) keinen Platz mehr, weshalb dieser bereits jetzt im MZG untergebracht wird. Im Falle mehrerer, flächendeckender Unwettereinsätze oder bei einem Einsatz zum Schutze der Umwelt ist das im RKB gelagerte Material auf Grund der Breite und Steilheit der Rampe höchst umständlich und wegen der dezentralen Lage nicht zeitnah einsetzbar. Ausserdem müssen jedes Mal für das Retablieren nach Übungen und Einsätzen die beiden Fahrzeuge von der Waschhalle ins Freie gestellt werden. Je nach Material, dass anschliessend getrocknet werden muss, müssen diese beiden Fahrzeuge dann über Nacht im Freien abgestellt werden.

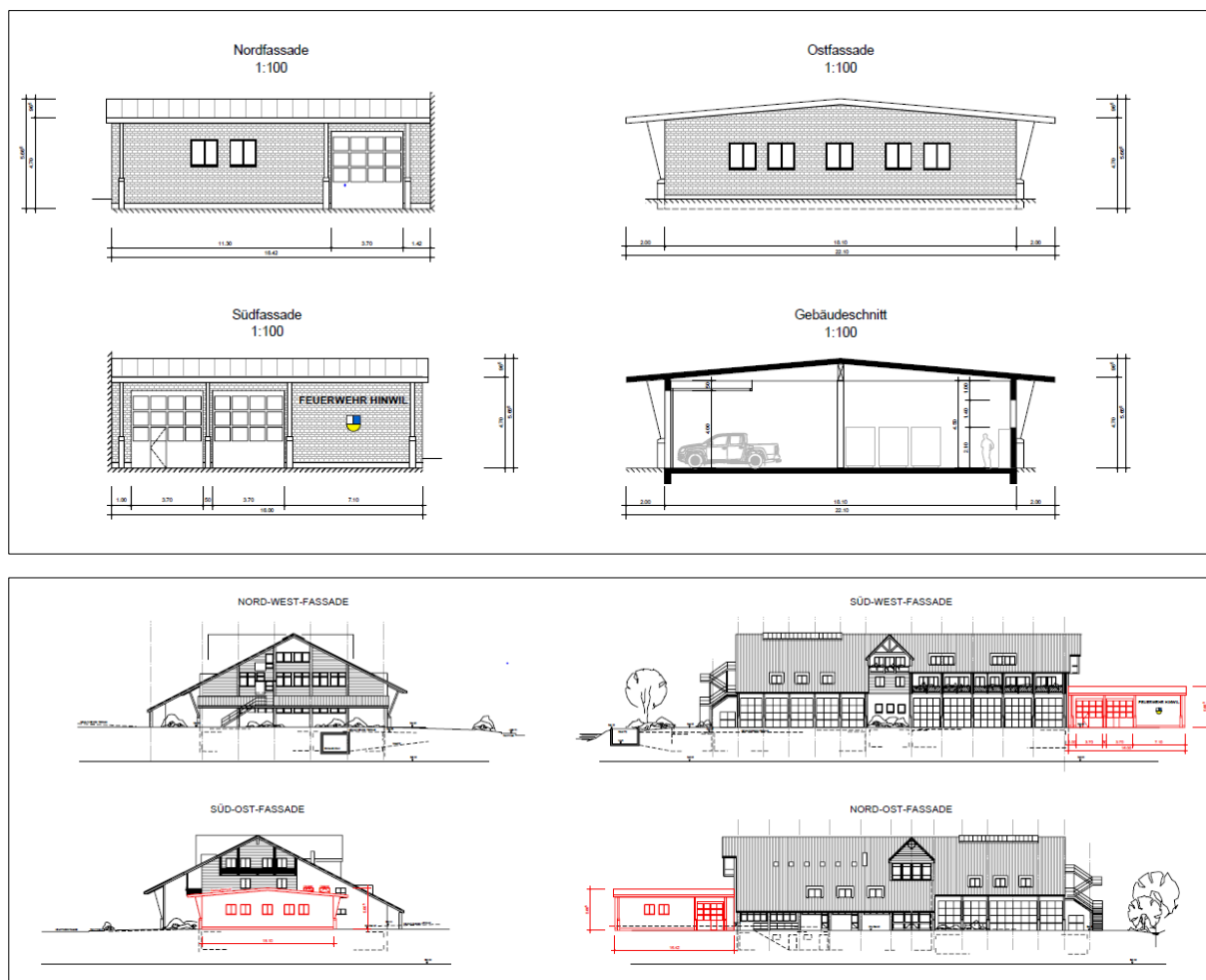
Projektbeschreibung

Erdgeschoss	Die Einstellhalle wird eingeschossig mit drei Segmenttoren erstellt. Zudem wird die Möglichkeit geschaffen, dass bei späterem Bedarf das Gebäude aufgestockt und / oder ein weiteres Zufahrtstor erstellt werden kann.
Fassaden, Anschluss an bestehendes Haus	Die Fassade ist hinterlüftet und mit Eternitplatten beplankt. Die Platten sind so bemustert, dass sich die gleiche Struktur (Kalksteinoptik) wie beim Hauptgebäude ergibt.
Bauweise	Der Neubau wird ab der Kniewand im Holzelementbau ausgeführt. Das Satteldach wird mit einem Falzblech gedeckt.



Abbildung 1; Visualisierung Feuerwehranbau, Ansicht Kemptnerstrasse





Abbildungen 2; Schnitte und Grundrisspläne Feuerwehrranbau

Baukredit gemäss Kostenvoranschlag vom 5. Juni 2023 (Kostengenauigkeit $\pm 10\%$)

BKP	Bezeichnung	CHF	Betrag
0	Grundstück	CHF	1'000.00
1	Vorbereitungsarbeiten	CHF	61'500.00
2	Gebäude	CHF	767'500.00
4	Umgebung	CHF	40'000.00
5	Baunebenkosten	CHF	25'500.00
0 - 9	Baukosten inkl. 7,70 % MwSt.	CHF	895'500.00

Kapitalfolgekosten

Die Investitionen sind gemäss Richtlinien des Kantons Zürich ab Bauvollendung über eine angenommene Nutzungsdauer von 33 Jahren linear abzuschreiben. Bei einem Investitionsbetrag von CHF 895'500.00 bedeutet das für die Politische Gemeinde jährliche Abschreibungen von CHF 27'136.00.

Unter Annahme einer vollumfänglichen Finanzierung der CHF 895'500.00 durch Fremdkapital, Kreditamortisationen von jährlich CHF 27'136.00 analog der Abschreibungen und einem Zinssatz von 3,0 %, belaufen sich die kalkulatorischen Zinskosten über die nächsten 33 Jahre auf durchschnittlich CHF 13'840.00 pro Jahr.

Terminplanung

Der Baubeginn ist für Frühjahr/Sommer 2024 geplant. Fertigstellung mit Bezug der neuen Räumlichkeiten ist im 1. Quartal 2025 vorgesehen.

Erwägung

Auf Antrag des Stabes der Feuerwehr hat die Feuerwehrkommission diesen beauftragt, mögliche Lösungsansätze zu erarbeiten. Dazu wurde am 28. Juli 2020 durch das Kommando das Konzept «Raumbedarf für die Feuerwehr» erarbeitet, welches die Feuerwehrkommission und der Gemeinderat verabschiedet haben. Aufgrund dieses Konzeptes hat der Gemeinderat am 14. September 2022 eine Arbeitsgruppe zusammen mit der Abteilung Liegenschaften beauftragt, diese Lösungsansätze vertieft zu prüfen und zusammen mit dem Architektur- und Bauleitungsbüro R. Fehr + Partner GmbH eine optimierte Variante auszuarbeiten.

Um die betrieblichen Abläufe der Feuerwehr zu optimieren und das gesamte Material beim Stützpunkt MZG zu lagern, soll ein Einstellhallen-Anbau realisiert werden. Mit diesem soll der Feuerwehr ermöglicht werden, ihre Aufgaben in einer zweckmässigen, zeitgemässen und langfristig gesicherten Infrastruktur erfüllen zu können.

Die Reduktion der dezentralen Lager verbessert die Betriebsabläufe erheblich. Mit dem geplanten Neubau werden diese Ziele in einem guten Kosten-/Nutzenverhältnis erreicht.

Empfehlung

Der Gemeinderat empfiehlt den Stimmberechtigten, der Vorlage zuzustimmen.

Namens des Gemeinderates

Andreas Bühler
Gemeindepräsident

Roger Winter
Gemeindeschreiber



Hinwil, 4. Oktober 2023

Erklärung und Antrag der Rechnungsprüfungskommission

1. Bewilligung eines Objektkredites von CHF 895'500.00 für den Erweiterungsneubau der Feuerwehr Hinwil.
2. Wir haben den Antrag geprüft und beantragen der Gemeindeversammlung, dem Geschäft zuzustimmen.

Rechnungsprüfungskommission Hinwil

Osi Achermann
Präsident

Frank Hähni
Aktuar Stv.

Hinwil, 2. November 2023

3. Genehmigung des Budgets zur Erfolgsrechnung 2024 und der Investitionsrechnung 2024, Festsetzung des Steuerfusses 2024

Anträge

Der Gemeindeversammlung werden folgende Anträge zur Abstimmung unterbreitet:

1. Das Budget 2024 der Politischen Gemeinde, bestehend aus Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung, wird genehmigt.
2. Der erforderliche Steuerfuss für das Jahr 2024 wird auf 46 % festgesetzt.
3. Der Entnahme von CHF 351'878.00 aus dem Eigenkapital wird zugestimmt.

Referent: Gemeinderat Florian Michel, Ressortvorsteher Finanzen, Steuern und Liegenschaften

Ausgangslage

Das Budget 2024 schliesst mit einem Aufwand von CHF 64'095'006.00 und Einnahmen von CHF 63'743'128.00 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 351'878.00 ab.

Im Personalbereich ist gemäss Empfehlung des Gemeindeamtes des Kantons Zürich für den Teuerungsausgleich 2,2 % und die individuellen Lohnanpassungen 0,6 % der Gesamtlohnsomme im Budget eingestellt.

Hinwil wird 2024 einen Ressourcenzuschuss in der Höhe von CHF 11'685'290.00 erhalten, wovon CHF 6'885'974.00 an die Schulgemeinde gehen. Im laufenden Rechnungsjahr 2023 sind es CHF 13'877'475.00; der Anteil der Schulgemeinde beträgt CHF 8'177'798.00. Der Ressourcenzuschuss errechnet sich aus der Differenz der relativen Steuerkraft pro Einwohner im Kantonsmittel 2022 von CHF 4'014.00 (Vorjahr CHF 3'941.00) und der relativen Steuerkraft von Hinwil von CHF 2'911.00 (Vorjahr CHF 2'678.00).

In Berücksichtigung der heute bekannten Faktoren ist der einfache Staatssteuerertrag für 2024 auf CHF 30,00 Mio. festgesetzt worden (Vorjahr CHF 30,00 Mio.).

Das hohe Eigenkapital von CHF 43,99 Mio. (Stand 31. Dezember 2022 - finanzpolitisches Ziel CHF 15 – 30 Mio.) erlaubt es, den Steuerfuss unverändert bei 46 % zu belassen (finanzpolitisches Ziel < 50 %).

Die nennenswertesten Abweichungen im Budget 2024 gegenüber dem Budget 2023 sind:

Mehraufwand

– CHF	633'000.00	Verwaltung
– CHF	149'000.00	Nettoaufwand Sicherheit
– CHF	194'000.00	Kranken-, Alters- und Pflegeheime
– CHF	65'000.00	Ambulante Krankenpflege (Spitex)
– CHF	42'000.00	Gesundheitswesen, übriges
– CHF	87'000.00	Ergänzungsleistungen IV
– CHF	62'000.00	Ergänzungsleistungen AHV
– CHF	502'000.00	Wirtschaftliche Hilfe
– CHF	57'000.00	Fürsorge, übriges
– CHF	319'000.00	Gemeindestrassen
– CHF	58'000.00	Forstwirtschaft
– CHF	168'000.00	Zinsen

Minderaufwand

– CHF	2'722'000.00	Jugendschutz (Rückforderung Versorgertaxe an den Kanton)
– CHF	563'000.00	Asylwesen
– CHF	85'000.00	Regional- und Agglomerationsverkehr (ZVV)
– CHF	200'000.00	Fernwärmebetrieb Energie, Übriges (Gemeindebetrieb)
– CHF	800'000.00	Bildung einer Finanzpolitischen Reserve im 2023

Mehrertrag

– CHF	180'000.00	Erfolgsbeteiligung der ZKB
– CHF	300'000.00	Grundstückgewinnsteuern

Minderertrag

– CHF	325'000.00	Allgemeine Gemeindesteuern
– CHF	945'000.00	Finanz- und Lastenausgleich
– CHF	1'573'000.00	Verkauf Altspital Rüti an die Gemeinde Rüti im 2023

Zusammenfassend ergibt sich folgendes Bild:

Erfolgsrechnung

Total Aufwand	CHF 64'095'006.00
Total Ertrag (ohne ordentliche Steuern)	<u>CHF 49'943'128.00</u>
zu deckender Aufwandüberschuss	CHF 14'151'878.00
Ordentliche Steuern (46 % von CHF 30,00 Mio.)	CHF 13'800'000.00
Aufwandüberschuss = Entnahme Eigenkapital	CHF 351'878.00

Vom Gesamttotal der Abschreibungen von CHF 3'313'600.00 entfallen CHF 728'600.00 in den gebührenfinanzierten Bereich.

Mit einem steuerfinanzierten Cash-Flow von CHF 2'233'122.00 wird das finanzpolitische Ziel (mindestens CHF 2,50 Mio.) nicht erreicht.

Investitionsrechnung

Verwaltungsvermögen:

Total Ausgaben	CHF 16'595'700.00
Total Einnahmen	<u>CHF 4'275'000.00</u>
Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	CHF 12'320'700.00

Die grössten Investitionen fallen mit CHF 1'000'000.00 für die Sanierung der Badi Hinwil, mit CHF 5'409'000.00 für die Strassen, mit CHF 2'416'000 für den Neubau der Eliminationsstufe für Mikroverunreinigungen bei der ARA und CHF 1'183'700 für die Erstellung eines Energiespeichers für die ARA an. Die restlichen Investitionen verteilen sich vor allem auf die Bereiche Gebäude, Strassen, Wasser, Abwasser, ARA und Hochwasserschutz.

Finanzvermögen:

Im Finanzvermögen sind keine Investitionen geplant.

Investitionsplanung ab 2024

Die Investitionsplanung für die Jahre 2025 bis 2027 weist gesamthaft Nettoinvestitionen von CHF 44'734'000.00 aus. Davon sind CHF 31'842'000.00 in den steuerfinanzierten und CHF 12'892'000.00 in den gebührenfinanzierten Bereichen geplant.

Die Anforderungen an das Haushaltsgleichgewicht gemäss § 92 des Gemeindegesetzes sind eingehalten.

Empfehlung

Der Gemeinderat empfiehlt den Stimmberechtigten, der Vorlage zuzustimmen.

Namens des Gemeinderates

Andreas Bühler
Gemeindepräsident

Roger Winter
Gemeindeschreiber



Hinwil, 4. Oktober 2023

Erfolgsrechnung

		Budget 2024		Budget 2023		Rechnung 2022	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
E	Erfolgsrechnung	64'095'006	64'095'006	62'135'972	62'135'972	49'796'714.02	49'796'714.02
0	ALLGEMEINE VERWALTUNG	7'996'617	4'429'380	7'211'840	5'850'530	7'097'871.77	4'436'271.95
	Nettoergebnis		3'567'237		1'361'310		2'661'599.82
0110	Legislative	131'740	1'600	174'340	2'200	160'090.40	9'966.15
0120	Exekutive	307'680	24'000	301'220	24'200	319'047.60	26'550.00
0210	Finanz- und Steuerverwaltung	1'268'920	1'578'700	1'271'050	1'665'050	1'201'823.69	1'564'584.61
0220	Allgemeine Dienste, übrige	3'003'517	636'900	2'468'040	587'900	2'459'054.48	672'830.50
0290	Verwaltungsliegenschaften, n.a.g. (nicht anderweitig genannt)	3'284'760	2'188'180	2'997'190	3'571'180	2'957'855.60	2'162'340.69
1	ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT	4'420'080	1'566'963	4'308'280	1'603'963	4'020'262.23	1'585'457.44
	Nettoergebnis		2'853'117		2'704'317		2'434'804.79
1110	Polizei	485'120	29'000	458'250	27'000	449'739.40	59'180.00
1200	Rechtsprechung	45'610	13'000	54'510	15'000	45'864.75	13'135.00
1400	Allgemeines Rechtswesen (allgemein)	2'278'840	1'177'000	2'166'310	1'214'000	2'063'927.67	1'131'325.54
1500	Feuerwehr	1'181'800	277'963	1'125'120	287'963	1'015'953.01	254'509.25
1610	Militärische Verteidigung	61'640		27'140		28'876.65	32'707.65
1620	Zivilschutz	367'070	70'000	476'950	60'000	415'900.75	94'600.00
3	KULTUR, SPORT UND FREIZEIT	2'070'910	425'850	2'063'040	421'410	1'133'560.19	292'397.50
	Nettoergebnis		1'645'060		1'641'630		841'162.69
3110	Museen und bildende Kunst	60'000		70'000		70'000.00	
3120	Denkmalpflege und Heimatschutz	2'040		2'120		3'169.80	
3210	Bibliotheken u. Mediotheken	304'170	71'000	285'960	71'000	278'816.60	69'345.30
3290	Kultur, übriges	108'460	15'000	93'470	15'000	91'647.15	10'580.00
3320	Massenmedien	56'400	3'000	58'500	3'000	53'894.70	2'900.00
3410	Sport	1'528'540	334'800	1'546'790	330'360	630'416.09	207'522.20
3420	Freizeit	11'300	2'050	6'200	2'050	5'615.85	2'050.00
4	GESUNDHEIT	5'463'540	173'250	5'155'070	168'350	5'428'390.15	159'101.00
	Nettoergebnis		5'290'290		4'986'720		5'269'289.15
4125	Pflegefinanzierung Alters- und Pflegeheime	3'620'000		3'426'000		3'526'455.15	
4210	Ambulante Krankenpflege	10'000		10'000		10'515.00	
4215	Pflegefinanzierung ambulante Krankenpflege (Spitex)	1'445'000		1'380'000		1'556'671.35	
4310	Alkohol- und Drogenprävention	96'000		94'400		94'207.20	2'051.00
4320	Krankheitsbekämpfung, übrige	8'350		7'750		12'910.00	
4340	Lebensmittelkontrolle	9'450		9'200		7'639.05	
4900	Gesundheitswesen, übrige	274'740	173'250	227'720	168'350	219'992.40	157'050.00
5	SOZIALE SICHERHEIT	21'927'360	15'485'420	19'986'310	11'003'940	15'941'786.17	8'530'631.96
	Nettoergebnis		6'441'940		8'982'370		7'411'154.21
5120	Prämienverbilligungen	640'560	638'500	699'990	697'000	603'612.50	606'296.90
5220	Ergänzungsleistungen IV	4'331'580	3'088'500	3'668'330	2'512'300	2'880'868.65	1'804'250.60

5310	Alters- + Hinterlassenenversicherung AHV	58'620	7'300	67'240	13'200	50'500.75	13'292.00
5320	Ergänzungsleistungen AHV	4'192'190	2'876'900	3'874'840	2'621'400	3'502'848.39	2'152'225.00
5330	Leistungen an Pensionierte					11'953.80	
5430	Alimentenbevorschussung und -inkasso						
		220'000	2'000	220'000	2'000	195'034.10	2'500.00
5440	Jugendschutz	2'450'010	3'363'600	2'156'290	347'450	1'888'383.45	266'562.00
5450	Leistungen an Familien	50'000		40'000		19'346.60	
5451	Kindertagesstätten und Kinderhorte	986'600	594'000	968'660	612'940	822'341.54	583'000.85
5525	Überbrückungsleistungen für ältere Arbeitslose						
		101'800	101'800	126'000	126'000	28'503.00	28'503.00
5710	Beihilfen / Zuschüsse	461'000	357'120	371'500	261'550	319'964.00	210'833.00
5720	Gesetzliche wirtschaftliche Hilfe	4'680'000	2'210'500	4'720'000	2'752'500	3'673'751.57	2'104'374.37
5730	Asylwesen	2'532'000	2'086'000	1'937'000	928'000	812'614.45	569'286.15
5790	Fürsorge, übriges	1'213'000	159'200	1'126'460	129'600	1'122'063.37	189'508.09
5920	Hilfsaktionen im Inland	10'000		10'000		10'000.00	
6	VERKEHR UND NACHRICHTEN- ÜBERMITTLUNG						
	Nettoergebnis	4'273'420	1'093'900	4'098'526	1'194'300	3'908'367.96	282'769.65
			3'179'520		2'904'226		3'625'598.31
6150	Gemeindestrassen	3'103'230	1'028'600	2'824'285	1'069'000	2'685'133.56	135'558.10
6151	Gemeindeplatz	200	60'300	16'300	60'300	22'808.75	79'076.55
6180	Privatstrassen (Flurwege)	206'640		191'045		179'711.70	
6210	Bahninfrastruktur	423'350	5'000	385'850	9'000	375'663.95	4'580.00
6220	Regionalverkehr	540'000		625'046		589'002.00	
6290	Öffentlicher Verkehr, übriges			56'000	56'000	56'048.00	63'555.00
7	UMWELTSCHUTZ UND RAUM- ORDNUNG						
	Nettoergebnis	8'822'095	7'506'165	8'480'325	7'194'495	8'012'999.38	6'911'836.38
			1'315'930		1'285'830		1'101'163.00
7100	Wasserversorgung	18'500		11'000		14'087.85	
7101	Wasserwerk [Gemeindebetrieb]	1'738'880	1'738'880	1'646'000	1'646'000	1'644'241.00	1'644'241.00
7201	Abwasserbeseitigung [Gemeindebetrieb]						
		2'280'875	2'280'875	2'280'975	2'280'975	2'217'125.50	2'217'125.50
7202	Kläranlagen [Gemeindebetrieb]	2'047'130	2'047'130	1'866'510	1'866'510	1'669'548.86	1'669'548.86
7300	Abfallwirtschaft	57'920	54'600	55'120	52'350	49'235.45	40'670.75
7301	Abfallwirtschaft [Gemeindebetrieb]	1'316'680	1'316'680	1'290'660	1'290'660	1'279'419.22	1'279'419.22
7410	Gewässerverbauungen	310'170		350'520		246'486.25	
7500	Arten- und Landschaftsschutz	340'970	3'000	310'970	3'000	276'426.75	7'031.05
7710	Friedhof und Bestattung	373'790	65'000	362'750	55'000	362'554.05	53'800.00
7790	Umweltschutz, übriges	153'180		136'820		111'309.40	
7900	Raumordnung	184'000		169'000		142'565.05	
8	VOLKSWIRTSCHAFT	416'280	1'279'900	571'880	1'096'900	282'855.70	1'289'116.15
	Nettoergebnis	863'620		525'020		1'006'260.45	
8130	Produktionsverbesserungen Vieh	400		400			
8140	Produktionsverbesserungen Pflanzen	10'610		17'300		12'077.90	
8200	Forstwirtschaft	208'000		150'300		152'043.90	
8300	Jagd und Fischerei	500	1'900	500	1'900	5'000.00	1'623.40
8400	Tourismus	36'500		36'500		33'407.25	
8500	Industrie, Gewerbe, Handel	50'900		50'900		50'437.05	
8600	Banken und Versicherungen		1'030'000		850'000		1'041'613.75
8710	Elektrizität		243'000		245'000		245'879.00

8790	Energie, übriges	109'370	5'000	115'980		29'889.60	
8791	Fernwärmebetrieb Energie, übriges [Gde-Betrieb]			200'000			
9	FINANZEN UND STEUERN	8'704'704	32'134'178	10'260'701	33'602'084	3'970'620.47	26'309'131.99
	Nettoergebnis	23'429'474		23'341'383		22'338'511.52	
9100	Allgemeine Gemeindesteuern	250'000	15'223'200	82'000	15'367'800	66'145.74	15'801'723.16
9101	Sondersteuern	23'100	3'429'600	23'000	3'129'600	22'155.00	5'927'592.70
9300	Finanz- und Lastenausgleich	6'885'974	11'685'290	8'242'530	13'987'324	1'670'702.00	2'835'132.00
9610	Zinsen	1'240'500	1'193'600	715'400	836'560	747'446.61	1'028'679.68
9630	Liegenschaften des Finanzvermögens	284'730	234'210	271'920	269'300	304'053.80	226'581.90
9639	Gewinne und Verluste sowie Wertberichtigungen Liegenschaften Finanzvermögen					196'600.00	227'900.00
9690	Finanzvermögen, nicht anderweitig genannt	10'000		2'000		11'736.50	7'000.00
9710	Rückverteilungen aus CO2-Abgabe		6'000		2'000		7'152.05
9900	Finanzpolitische Reserve, Einlagen und Entnahmen			800'000			
9951	Zweckgebundene Zuwendungen	10'400	10'400	9'500	9'500	247'370.50	247'370.50
9999	Abschluss		351'878	114'351		704'410.32	

Stellenplan

Abteilung	2024	2023
Präsidiales	3'055.00	2'455.00
Sicherheit / EWD	685.00	685.00
Finanzen	300.00	310.00
Steuern	480.00	480.00
Liegenschaften	2'957.90	3'454.90
Bau und Planung	450.00	350.00
Tiefbau und Werke	1'600.00	1'600.00
Soziales	2'275.00	2'035.00
Gesundheit und Umwelt	162.00	157.00
Total	11'964.90	11'526.90

Investitionsrechnung 2024

0220	Allgemeine Dienste, übrige
1.0220.5200.02	Züri Central (Anpassung Steuersoftware)
1.0220.5290.01	OBT, Umstellung auf Flex-Cloud
0290	Verwaltungsliegenschaften, übriges
1.0290.5040.08	Erweiterungsbau Feuerwehr, Eisweiher
1.0290.5040.09	MZG Eisweiher, Sanierung Umgebung/Belag
3410	Sport
1.3410.5040.02	Sportanlage Hüssenhüel, Neubau
1.3410.5040.06	Freibad, Sanierung und Erneuerung inkl. PVA
6150	Gemeindestrassen
1.6150.5010.07	Im Bodenholz / Diensbach, Sanierung
1.6150.5010.09	Schweipelstrasse, Sanierung
1.6150.5010.25	Zürich-, Dürntner-, Bachtelstrasse, Sanierung Strasse, Anteil Gemeinde
1.6150.5010.28	Alpenblickstrasse, Sanierung (1. Etappe)
1.6150.5010.32	Walderstrasse (Baugebiet Hadlikon), Sanierung
1.6150.5010.33	Walderstrasse (Baugebiet Hinwil), Sanierung
1.6150.5010.39	Bahnhofplatz, Neugestaltung
1.6150.5010.41	Zühl-/Sonnenhofstrasse, Umsetzung Tempo 30
1.6150.5010.51	Gemeindehausstrasse, Strassensanierung
1.6150.5010.53	Alte Zühlstrasse Nord, Sanierung
1.6150.5010.54	Kreisel Wässeristrasse, Studbachstrasse, Sanierung
1.6150.5010.55	Bachtelstrasse, Umsetzung Tempo 30 Zone (Kostenanteil Hinwil)
1.6150.5010.56	Bachtelstrasse Orn, Hangsicherung
1.6150.5010.57	Alte Zühlstrasse Süd, Sanierung
1.6150.5010.58	Holzweidweg, Sanierung Einlenker Kemptnerstrasse
1.6150.5010.59	Holzweidweg, Sanierung Strassenentwässerung
1.6150.5010.60	In der Gass, Sanierung (Bereich Pflästerung)
1.6150.5010.61	Rebacher, Fusswegverbindung Rebacher - Chileweg
1.6150.5010.62	Überlandstrasse, Sanierung (PU)
1.6150.5010.63	Wässeristrasse, Zufahrtsprovisorium
1.6150.5010.64	Holzweidweg, Ersatz Beleuchtung
1.6150.5010.65	In der Gass, Ersatz Beleuchtung
1.6150.5010.66	Walderstrasse (Baugebiet Hinwil), Ersatz Beleuchtung
1.6150.5010.67	Wihaldenstrasse, Ersatz Beleuchtung (Pilotprojekt intelligente Beleuchtung)
1.6150.5010.68	Kreiselschmuck Dürntner-/Bachtelstrasse
1.6150.5060.07	Ersatz Motormäher inkl. Schnittaufnahmeanbau und Amphibienpflug

Budget 2024	
Ausgaben	Einnahmen
188'000	
90'000	
98'000	
1'050'000	
900'000	
150'000	
1'000'000	3'100'000
	3'100'000
1'000'000	
5'469'000	
10'000	
10'000	
460'000	
15'000	
100'000	
1'670'000	
700'000	
15'000	
8'000	
11'000	
900'000	
50'000	
180'000	
50'000	
50'000	
145'000	
260'000	
70'000	
10'000	
300'000	
45'000	
30'000	
70'000	
100'000	
150'000	
60'000	

7101	Wasserwerk [Gemeindebetrieb]	2'170'000	425'000
1.7101.5030.01	Schweipelstrasse, Leitungersatz	5'000	
1.7101.5030.33	Reservoir Laufenrain, Erweiterung	100'000	
1.7101.5030.37	Zürich-, Dürntner-, Bachtelstrasse, Leitungersatz	30'000	
1.7101.5030.38	Zürichstrasse - KMT, Leitungersatz	10'000	
1.7101.5030.42	Alpenblickstrasse (1. Etappe), Leitungersatz	10'000	
1.7101.5030.43	Ringwilerstrasse, Leitungersatz	13'000	
1.7101.5030.44	Stufenspumpwerk Spiegelberg, Sanierung	50'000	
1.7101.5030.46	Quelle Langenrain, Sanierung	20'000	
1.7101.5030.49	Quelle Boden, Sanierung	400'000	
1.7101.5030.53	Höhenstrasse-Hasenstrick 2. Etappe, Leitungersatz	10'000	
1.7101.5030.54	Ringleitung Holzweidweg, Neubau	195'000	
1.7101.5030.55	Steuerkabel PW Spiegelberg - Reservoir Orn	60'000	
1.7101.5030.57	QWPW Ringwil	50'000	
1.7101.5030.58	Allmann WV, Neubau Reservoir	62'000	25'000
1.7101.5030.59	Quelle Moos, Sanierung (Leitungersatz Moosstrasse)	100'000	
1.7101.5030.61	Quelle Chopfholz, Sanierung	205'000	
1.7101.5030.62	Bachtelstrasse, Leitungersatz (Umsetzung 30 Zone Wernetshausen)	100'000	
1.7101.5030.63	Steuerkabel Nord, Leitwarte - Ringwil	100'000	
1.7101.5030.69	Bahnhofplatz/Bahnhofstrasse, Leitungersatz	220'000	
1.7101.5030.70	Walderstrasse Baugebiet Hinwil, Leitungersatz	280'000	
1.7101.5060.02	Notstromaggregate, Anschaffung von mobilen Aggregaten	100'000	
1.7101.5060.03	Ersatz Hardware Leitsystem, Anpassung Aussenobjekte	50'000	
1.7101.6370.01	Wasseranschlussgebühren		400'000
1.7101.5620.02	WV Allmen, Anteil Erneuerung WL Ghöschstrasse		
7201	Abwasserbeseitigung [Gemeindebetrieb]	805'000	350'000
1.7201.5030.12	Zürich-, Dürntner-, Bachtelstrasse, Sanierung Kanalisation	10'000	
1.7201.5030.17	Holzweidweg, Ersatz/Neubau Kanalisation (Trennsystem)	575'000	
1.7201.5030.18	Überarbeitung GEP	220'000	
1.7201.6370.01	Kanalisationsanschlussgebühren		350'000
7202	Kläranlagen [Gemeindebetrieb]	4'023'700	
1.7202.5030.04	Eliminationsstufe Mikroverunreinigungen, Neubau	2'416'000	
1.7202.5030.05	Anpassung Betriebssicherheit ARA	52'000	
1.7202.5030.08	Erstellung Energiespeicher	1'183'700	
1.7202.5030.10	Ersatz Flockungsmittelaufbereitung	56'000	
1.7202.5030.12	Ein- und Auslaufklappen Bio-/Raumfiltration, Revision	70'000	
1.7202.5030.13	Zulauf inkl. Rechen, Vor- und Bauprojekt	80'000	
1.7202.5030.14	Siebe Scheibeneindicker, Ersatz	56'000	
1.7202.5030.15	Spülwasserpumpen Bio-/Raumfiltration, Revision	60'000	
1.7202.5040.01	Flachdach Labor / Büro, Sanierung	50'000	

7410	Gewässerverbauungen	1'890'000	400'000
1.7410.5020.01	Brunnenbach, Hochwasserschutz	50'000	
1.7410.5020.02	Rütibach, Hochwasserschutz	350'000	
1.7410.5020.04	Wildbach Kemptner-/Ringwilerstrasse, Hochwasserschutz	120'000	
1.7410.5020.05	Wildbach (Gemeindegrenze - Winterthurerstrasse) Hochw.-schutz	120'000	
1.7410.5020.06	Zinggenbüelbächli, Hochwasserschutz	480'000	380'000
1.7410.5020.10	Mülibach, Umgestaltung und Nutzung Bodenholzweiher	50'000	
1.7410.5020.15	Schwändibach, Durchlass Moosstrasse	160'000	
1.7410.5020.16	Gmeindweidbächli, Durchlass Moosstrasse	60'000	
1.7410.5020.20	Baderbächli, Entlastungsleitung in Alpenblickstrasse	60'000	
1.7410.5020.21	Betzikerbächli, Durchlass Walderstrasse	390'000	20'000
1.7410.5020.22	Betzikerbächli, Hochwasserschutz und Revitalisierung	50'000	
1.7410.6300.01	Bundesbeiträge Hochwasserschutz		
	Investitionen Total Verwaltungsvermögen	16'595'700	4'275'000
	Nettoinvestitionen		12'320'700

Einwohnerbestand

2022	2021	2020	2019	2018	2017	2016	2015	2014	2013	2012
11'755	11'748	11'467	11'378	11'239	11'297	11'195	10'958	10'904	10'854	10'712

Erklärung und Antrag der Rechnungsprüfungskommission

1. Die Rechnungsprüfungskommission hat das Budget 2024 der Politischen Gemeinde Hinwil in der vom Gemeinderat beschlossenen Fassung vom 04.10.2023 geprüft. Das Budget weist folgende Eckdaten aus:

Erfolgsrechnung	Gesamtaufwand	CHF	64'095'006.00
	Ertrag ohne ordentliche Steuern Rechnungsjahr	CHF	49'943'128.00
	Zu deckender Aufwandüberschuss	CHF	14'151'878.00
Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen	Ausgaben Verwaltungsvermögen	CHF	16'595'700.00
	Einnahmen Verwaltungsvermögen	CHF	4'275'000.00
	Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	CHF	12'320'700.00
Investitionsrechnung Finanzvermögen	Ausgaben Finanzvermögen	CHF	0.00
	Einnahmen Finanzvermögen	CHF	0.00
	Nettoinvestitionen Finanzvermögen	CHF	0.00
Einfacher Gemeindesteuerertrag (100 %)		CHF	30'000'000.00
Steuerfuss			46 %
Erfolgsrechnung	Zu deckender Aufwandüberschuss	CHF	14'151'878.00
	Steuerertrag bei 46 %	CHF	13'800'000.00
	Aufwandüberschuss	CHF	351'878.00

Der Aufwandüberschuss der Erfolgsrechnung wird dem Bilanzüberschuss belastet.

2. Die Rechnungsprüfungskommission stellt fest, dass das Budget der Politischen Gemeinde Hinwil finanzrechtlich zulässig, rechnerisch richtig und finanziell angemessen ist. Die finanzpolitische Prüfung des Budgets gibt zu keinen Bemerkungen Anlass. Die Regelungen zum Haushaltsgleichgewicht sind eingehalten.
3. Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung, das Budget 2024 der Politischen Gemeinde Hinwil entsprechend dem Antrag des Gemeinderates zu genehmigen.
4. Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung, den Steuerfuss für das Jahr 2024 gemäss Antrag des Gemeinderates auf 46 % (Vorjahr 46 %) des einfachen Gemeindesteuerertrages festzusetzen.

Rechnungsprüfungskommission Hinwil

Osi Achermann
Präsident

Frank Hähni
Aktuar Stv.

Hinwil, 2. November 2023

**Beleuchtender Bericht
Gemeindeversammlung
vom 13. Dezember 2023**

Herausgeber
Gemeinde Hinwil